

Die EU-Transparenzverordnung – Herausforderungen meistern und Chancen nutzen

Standard Life

Weil das Leben viel zu bieten hat

Ihre Sprecher heute



Christian Nuschele

Head of Distribution & Marketing
Standard Life



Marco Gietz

Syndikusrechtsanwalt in der Rechtsabteilung von Standard Life

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Fachanwalt für Steuerrecht



Boris Reichenauer

LL.M. (Int. Tax)
Wirtschaftsjurist
Sales Consultant

Ihre Sprecher heute



KommR Mag.
Hannes Dolzer

- Obmann Fachverband Finanzdienstleister WKÖ (seit 2015)
- Obmann Fachgruppe Finanzdienstleister WKÖ STMK (seit 2010)
- Eigentümer ProVideaS
- Vermögensberater/Versicherungsmakler/Unternehmensberater
- Geschäftsführer Moneytoo Unternehmensfinanzierung GmbH
- Universitätslektor Karl-Franzens-Universität Graz – Institut für Unternehmensführung
- Gerichtlich beeideter Sachverständiger für Vermögensberatung und Lebensversicherungen

Agenda

Standard Life

1. Nachhaltigkeit im Überblick
2. Die neue Transparenzverordnung (TVO) ab 10.03.2021
3. Das empfiehlt die WKÖ in Sachen TVO
4. Integration der TVO bei Standard Life
5. Vertriebsunterstützung

Nachhaltigkeit im Überblick

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

Was heißt ESG?

- ESG bezeichnet die Teilgebiete der „Nachhaltigkeit“ – Environment, Social, Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- Darunter fallen zum Beispiel Klimawandel, andere Umweltaspekte, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption.
- Der ESG-Begriff ist derzeit noch relativ unbestimmt.
- Die ESG-Datenlage bei den Unternehmen, in die investiert wird, muss weiterentwickelt werden.
- Es fehlen einheitliche Bewertungsmaßstäbe. Diese werden nach und nach durch die Taxonomieverordnung festgelegt.

Standard Life

Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln: Die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen



Quelle: https://www.branchen-initiative.de/die-17-ziele-sdgs/

Standard Life

Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln: PRINCIPLES FOR RESPONSIBLE INVESTMENT (PRI)

Die PRI umfassen insgesamt sechs Prinzipien

- Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
- Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.unpri.org/

ESG

Pariser Abkommen als Wendepunkt

Pariser Klimaabkommen

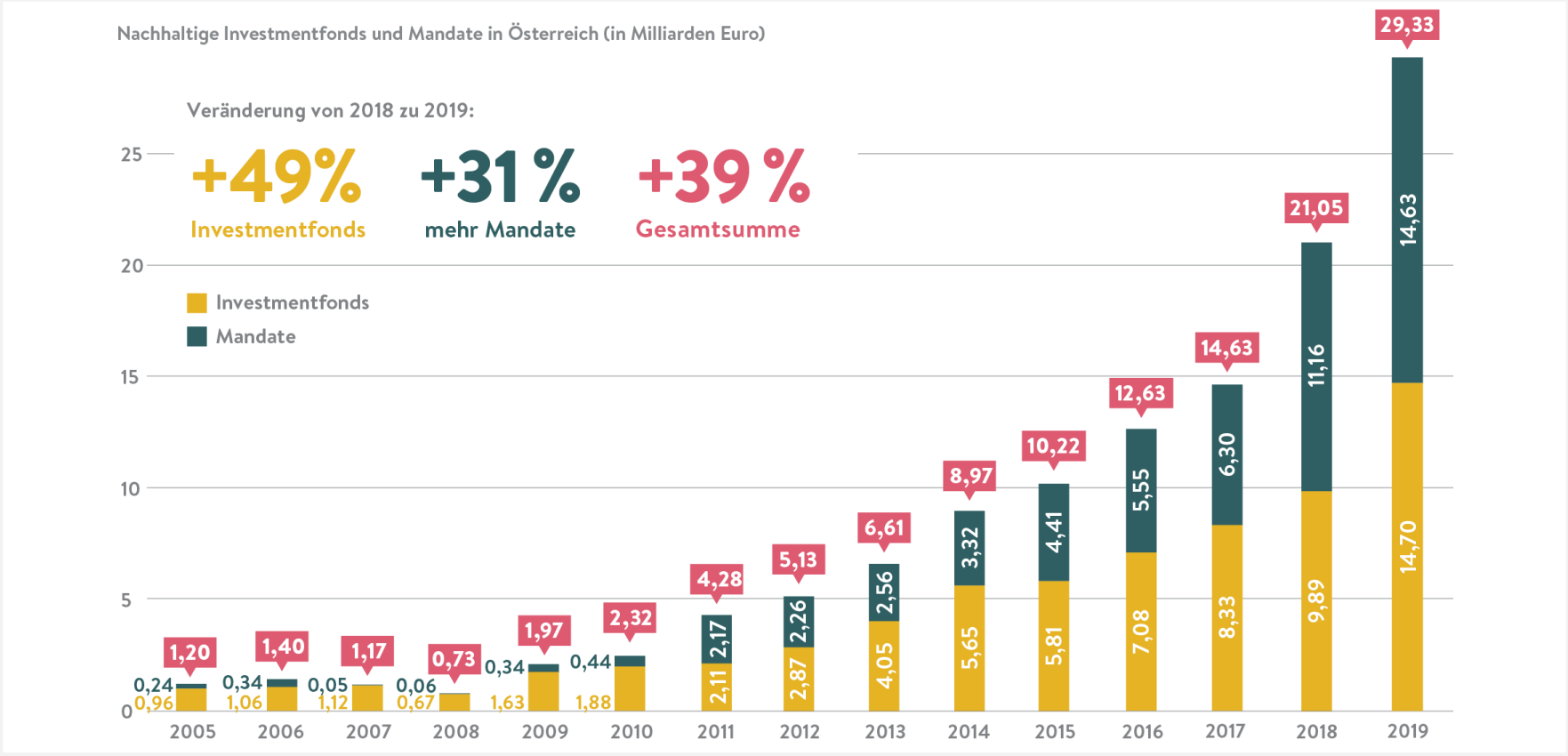
- **Erste** umfassende und rechtsverbindliche **weltweite Klimaschutzvereinbarung**
- Am **12. Dezember 2015** beschlossen, von **195 Ländern** unterzeichnet

Ziele

- Reduzierung des Temperaturanstiegs auf **unter 1,5° bzw. 2°**
- **Senkungen** der **Emissionen**
- Anpassungen an den Klimawandel (**Klimaresilienz**)
- **Lenkung** von **Finanzmitteln**

Standard Life

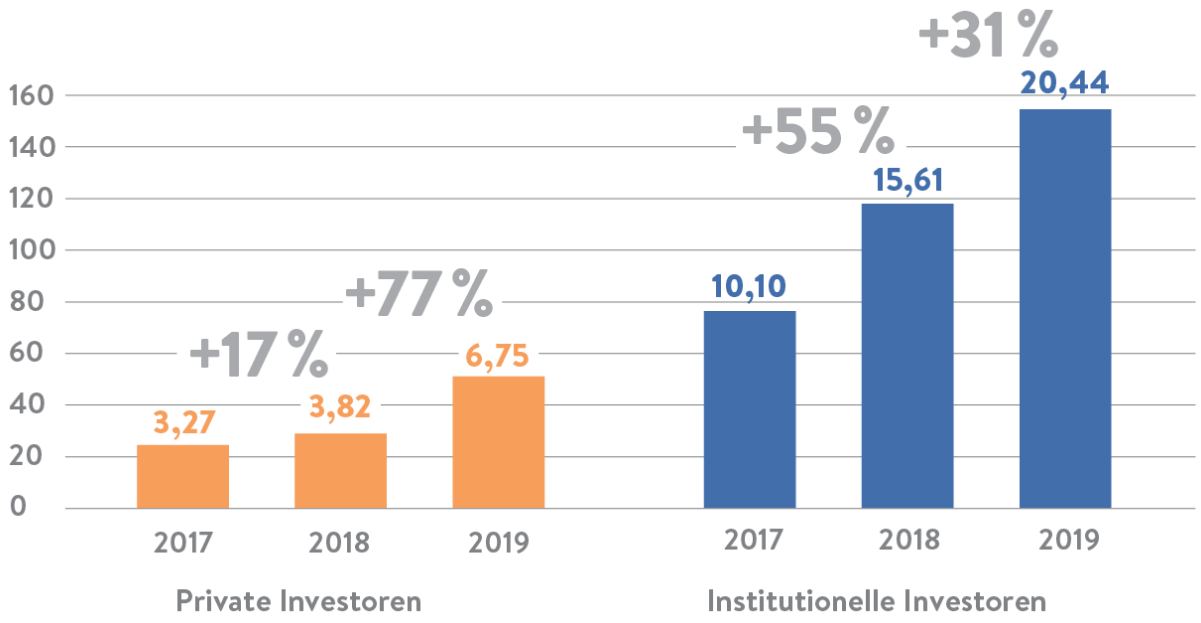
Nachhaltiges Wachstum bei nachhaltigen Fonds

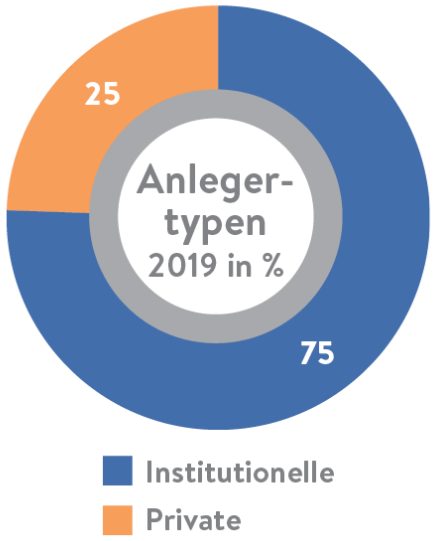


Daten: FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen

Nachhaltige Geldanlagen in Österreich

Übersicht Anlegertypen nachhaltiger Fonds und Mandate in Österreich (in Milliarden Euro)



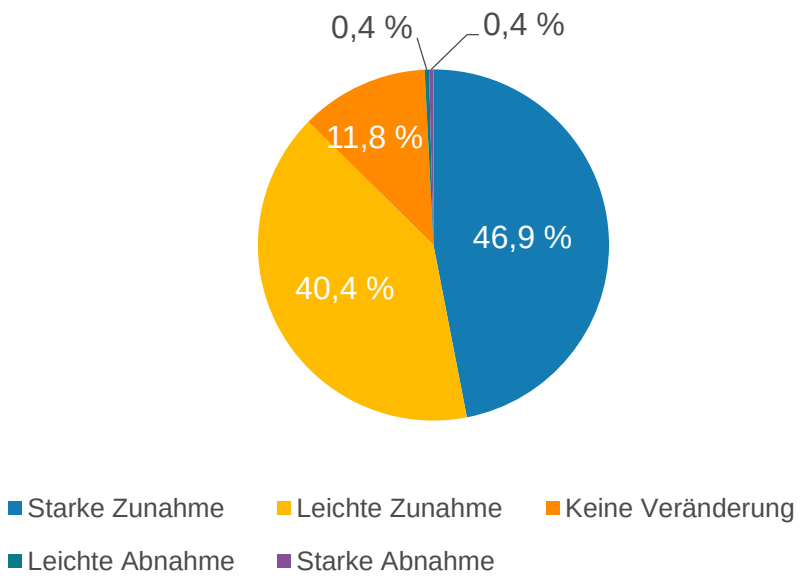


Daten: FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen

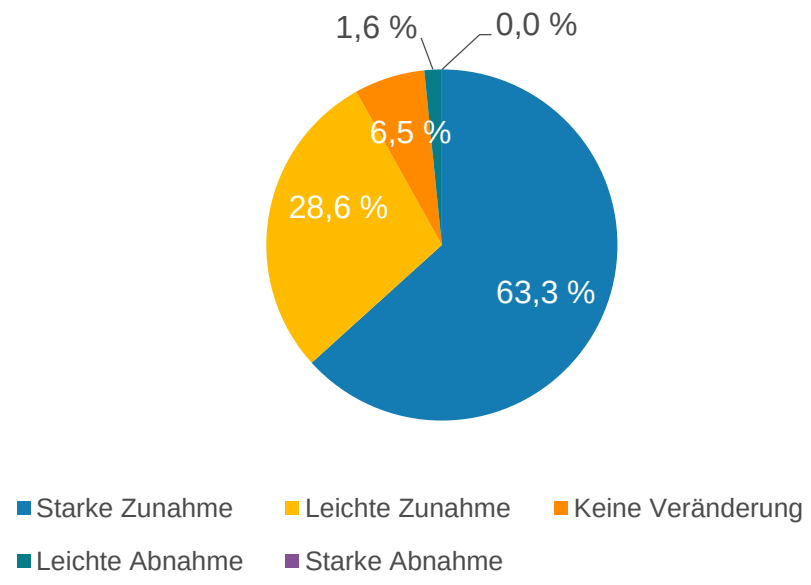
Öko- und Ethik-Investments werden immer bedeutender

Entwicklung der Bedeutung nachhaltiger Geldanlagen für das eigene Geschäft

… in den vergangenen drei Jahren



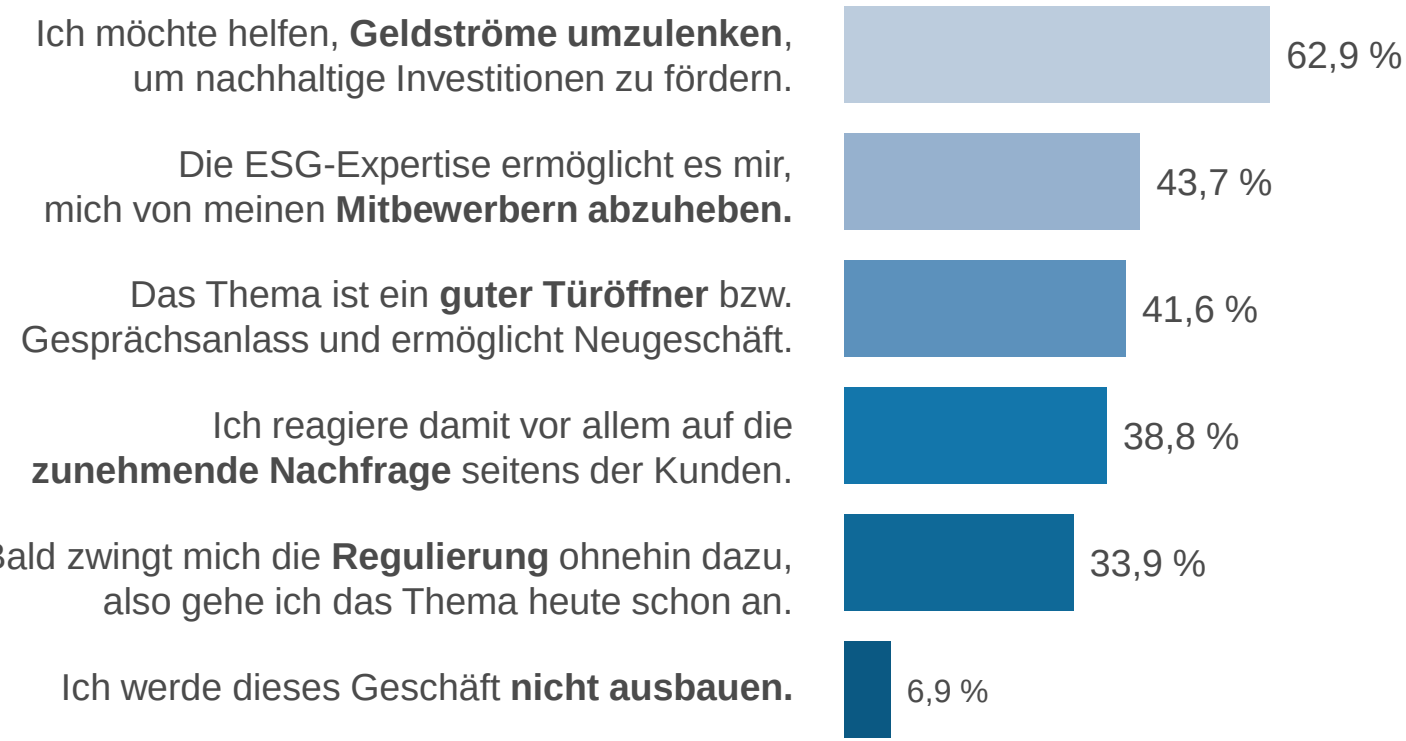
… in den kommenden drei Jahren (Erwartung)



Quelle: Umfrage auf FONDS professionell ONLINE vom 16.4. - 5.5.2020, 245 Teilnehmer

Nachhaltigkeitsberater wollen etwas bewegen – bei ihrer Klientel und in der Welt

Falls Sie planen, die Beratung zu nachhaltiger Geldanlage zu forcieren: Was sind für Sie die wichtigsten Motive?*



* Max. 3 Antworten
Quelle: FONDS professionell

Die neue Transparenzverordnung (TVO) ab 10.03.2021

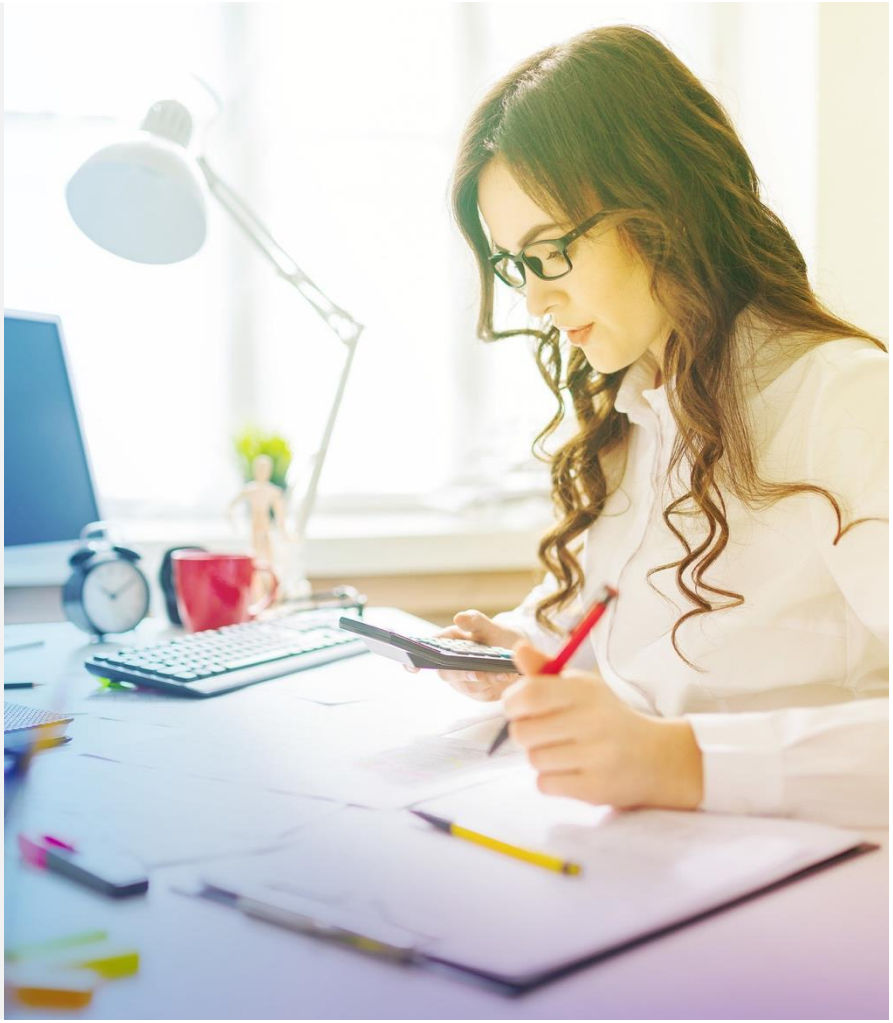
Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

Artikel 3: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

1. Was sagt das Gesetz?

Finanzberater veröffentlichen auf **ihren Internetseiten** Informationen zu den Strategien zur **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken** bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten.



2. Was ist wichtig?

- Aktuell gibt es keine Verpflichtung, im Beratungsgespräch nachzufragen, ob der Kunde eine Kapitalanlage wünscht, die ESG-Ziele fördert.

- Hier geht es aber um Nachhaltigkeitsrisiken. Diese sind, wie andere Risiken, im Rahmen der Beratung zu berücksichtigen.

- Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten sich negativ auf den Wert des Investments auswirken könnte (siehe Artikel 2 Nr. 22).

- Dazu kann auf Informationen zurückgegriffen werden, die die Produktgeber zur Verfügung stellen. Darauf kann auch hingewiesen werden.

- Die Angaben auf der Webseite müssen dem tatsächlichen Vorgehen im Beratungsgespräch entsprechen.

Artikel 4 (5): Auswirkungen des Investments auf Nachhaltigkeit

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

1. Was sagt das Gesetz?

Finanzberater veröffentlichen auf ihrer Internetseite folgende Informationen und halten sie auf dem aktuellen Stand:

- a) Informationen darüber, ob sie in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die Gegenstand ihrer Beratung sind, bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen; oder

- b) Informationen darüber, warum sie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung nicht berücksichtigen, gegebenenfalls einschließlich Informationen darüber, ob und wann sie beabsichtigen, solche nachteiligen Auswirkungen zu berücksichtigen.

2. Was ist wichtig?

- Es geht um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die (beabsichtigte) Investition.

- Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe Artikel 2 Nr. 24).

Artikel 5 (1): Transparenz der Vergütungspolitik

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

1. Was sagt das Gesetz?

Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater geben im Rahmen ihrer Vergütungspolitik an, **inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeits-risiken im Einklang** steht, und veröffentlichen diese Informationen auf **ihren Internetseiten.**

2. Was ist wichtig?

- Es geht einerseits um die Vergütung, die Vermittler von dem Produktgeber erhalten, andererseits um die Vergütung, die der Vermittler seinen Mitarbeitern zahlt.

- Dabei macht die Verordnung keine Vorgaben,
  wie die Vergütung ausgestaltet wird.

- Allerdings ist das Verbot von Fehlanreizen zu beachten.

Artikel 6 (2): Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

1. Was sagt das Gesetz?

Finanzberater geben in vorvertraglichen Informationen Erläuterungen zu Folgendem:

- a) der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung einbezogen werden; und

- b) dem Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die Gegenstand ihrer Beratung sind.

Wenn die Finanzberater Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachten, so enthalten die Erläuterungen zu den in Unterabsatz 1 genannten Aspekten eine klare und knappe Begründung dafür.

2. Was ist wichtig?

- Dem Kunden sollten auf jeden Fall die vorvertraglichen Informationen des Produktgebers ausgehändigt werden.
- Für eine darüber hinausgehende Berücksichtigung sieht die Verordnung eine Opt-out-Lösung vor.
- Jedoch ist nicht unbedingt zu empfehlen, sich im Rahmen der Beratung auf eine Aushändigung der Unterlagen zu beschränken.
- Denn es geht um die Berücksichtigung von ökonomischen Risiken für das Investment.

Artikel 13 (1): Marketingmitteilungen

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

1. Was sagt das Gesetz?

Standard Life

Unbeschadet strengerer sektoraler Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinien 2009/65/EG, 2014/65/EU und (EU) 2016/97 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, tragen Finanzmarktteilnehmer und **Finanzberater dafür Sorge, dass ihre Marketingmitteilungen nicht im Widerspruch** zu den gemäß der vorliegenden Verordnung veröffentlichten Informationen stehen.

2. Was ist wichtig?

- Keine Pflicht, Marketingmitteilungen zum Thema Nachhaltigkeit zu veröffentlichen

- Dürfen nicht im Widerspruch zu den veröffentlichten Angaben stehen

Folgen bei Nichtbeachtung der TVO

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

1. Folgen bei Nichtbeachtung der TVO

Standard Life

Zum Beispiel:

- Die TVO enthält derzeit keine Sanktionen, wenn „Finanzberater“ die Vorgaben nicht einhalten.
- Wettbewerbsrechtliche Beanstandungen (Abmahnungen)
- Gewerberechtliche Beanstandungen

Ausblick auf weitere ESG-Regulierungen

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

1. Technische Regulierungsstandards (RTS) zur Transparenzverordnung

- Sie regeln Details zu Artikel 4 der TVO
  (und weiteren für Vermittler nicht anwendbaren Vorschriften).

- Entwürfe veröffentlicht im Februar 2021

- Inkrafttreten: voraussichtlich 01.01.2022

2. Taxonomieverordnung

- Festlegung von Standards, wann Produkte und Kapitalanlagen als „nachhaltig“ anzusehen sind
- Gestaffeltes Inkrafttreten der RTS zu den unterschiedlichen Nachhaltigkeitszielen
- Zunächst am 01.01.2022 die Regelungen zum Nachhaltigkeitsziel „Klimaschutz“

3. Änderungen der delegierten Verordnungen zu IDD / MiFID II

- Für Vermittler wird die Pflicht eingeführt, ESG-Faktoren im Rahmen der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen.

- Insbesondere besteht eine Pflicht, Nachhaltigkeitspräferenzen abzufragen und zu berücksichtigen.

- Entwürfe werden in Kürze erwartet.

Das empfiehlt die WKÖ in Sachen TVO

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

Die neue Transparenzverordnung ab HEUTE

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Wie stelle ich fest, was mein Unternehmen tun muss?
HEUTE NOCH ;-)

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Checkliste Fachverband Finanzdienstleister

- https://www.wko.at/branchen/information-consulting/finanzdienstleister/artikel-sustainable-finance.pdf

- Ab Seite 11 im Rechtsartikel (Tipp: auch einmal lesen)

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Wie stelle ich fest, was mein Unternehmen tun muss?
- Finanzberater -

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Checkliste Fachverband Finanzdienstleister
Sie sind Finanzberater

1. Sind Sie Finanzmarktteilnehmer oder Finanzberater?

Finanzmarktteilnehmer	**Weiter zu Frage 3**
Finanzberater	**Weiter zu Frage 2**
Nein, weder noch	Keine Anwendung - **Ende**

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Checkliste Fachverband Finanzdienstleister
Sie sind Finanzberater und haben mindestens drei Beschäftigte

2. Haben Sie weniger als drei Beschäftigte?

Ja, ich habe weniger als drei Beschäftigte	Keine Anwendung - **Ende***
Nein, ich habe mindestens drei Beschäftigte	**Weiter zu Frage 4**

* Sie fallen unter die Ausnahme von Artikel 17 Offenlegungs-Verordnung.
Vorbehaltlich anderer Regelung im Umsetzungsgesetz (noch nicht veröffentlicht).

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Checkliste Fachverband Finanzdienstleister
Pflichten für Finanzberater mit mindestens drei Beschäftigen

4. Was habe ich als Finanzberater zu tun?
Informationen auf Website

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Beratungsprozess festlegen
  - Gem. Art. 3 Abs. 2

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Pflichten für Finanzberater mit mindestens drei Beschäftigen

4. Was habe ich als Finanzberater zu tun?

Informationen auf Website

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Beratungsprozess festlegen
  - Gem. Art. 4 Abs. 5 Offenlegungs-VO

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Pflichten für Finanzberater mit mindestens drei Beschäftigen

4. Was habe ich als Finanzberater zu tun?

Informationen auf Website

- Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik prüfen
  - Gem. Art. 5 Offenlegungs-VO

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Pflichten für Finanzberater mit mindestens drei Beschäftigen

4. Was habe ich als Finanzberater zu tun?

Beratungsdokumentation

- Vorvertragliche Transparenz bei Berücksichtigung Nachhaltigkeitsrisiken beachten
  - Gem. Art. 6 Abs. 2 und 3 Offenlegungs-VO

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Pflichten für Finanzberater mit mindestens drei Beschäftigen

4. Was habe ich als Finanzberater zu tun?

Intern zu beachten

- Laufende Überprüfung der Informationen
  - Gem. Art. 12 Abs. 2 Offenlegungs-VO

- Marketingmitteilungen
  - Gem. Art. 13 Abs. 1 Offenlegungs-VO

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Konkrete Maßnahmen

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Konkrete Maßnahmen – Website

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Beratung festlegen
  - Gem. Art. 3 Abs. 2 Offenlegungs-VO
  - Auf Website Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlage- oder Versicherungsberatung bekanntgeben

Beispiel: siehe Folgeseite

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Beispiel: Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken – auf Kundenwunsch – bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern (Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt.

Im Rahmen der Beratung wird ggf. gesondert dargestellt, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investment-entscheidung erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den Kunden bedeuten.

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Konkrete Maßnahmen – Website

- Strategien für den Umgang mit nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren bei Beratung festlegen
  - Gem. Art. 4 Abs. 5 Offenlegungs-VO

  - a.) ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken bei Beratung berücksichtigen – „ja“ (oder Unternehmensebene)
  - b.) „nein“: warum nicht? - Begründung (Art, Größe, Relevanz) – Zukunft?

Beispiel: siehe Folgeseite

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Beispiel: ja

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit und ggf. der Nachhaltigkeit des jeweiligen Finanzproduktes.

(Zurzeit kann eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Anbieter lediglich bedingt erfolgen.)

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Beispiel: nein – nur auf Kundenwunsch

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren der Anbieter nur bedingt berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt ggf. auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit und ggf. der Nachhaltigkeit des jeweiligen Finanzproduktes.

Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Anbieter werden diese Aspekte aktuell nicht in der Beratung berücksichtigt.
Sie können auf besonderen Wunsch des Kunden auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Datenlage berücksichtigt werden.
Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen.

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Konkrete Maßnahmen – Website

- Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik prüfen
  - Gem. Art. 5 Offenlegungs-VO

  - Finanzberater geben – auch auf Website – an, inwiefern ihre Vergütungspolitik mit Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht
  - a.) steht im Einklang weil, …
  - b.) steht nicht im Einklang, weil „nicht berücksichtigt“?

Beispiel: siehe Folgeseite

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Beispiel: Vergütung

a.) Der Finanzberater fördert die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken ggf. durch eine höhere Mitarbeitervergütung.

oder

b.) Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird nicht von den jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

oder

c.) Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Kundeninteresses nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Konkrete Maßnahmen

- Vorvertragliche Transparenz bei Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken beachten – Beratungsdokumentation
  - Gem. Art. 6 Abs. 2 und 3 Offenlegungs-VO
  - Angeben (Beratungsprotokoll), wie Nachhaltigkeitsrisiken in Beratung einbezogen werden und Ergebnis der Bewertung – zu erwartende Auswirkungen auf Rendite
  - oder wenn Nachhaltigkeitsrisiken nicht als relevant erachtet werden, dann Begründung (Beratungsprotokoll)

Beispiel: siehe Folgeseite

WIR SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Beispiel: **Variante a**

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein maßgebliches Auswahlkriterium für Produkte

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem die Angebote am Markt auch diesbezüglich beobachtet werden. Bei der Produktauswahl wird geprüft, ob Anbieter Nachhaltigkeitsrisiken aus Sicht des Finanzberaters in angemessener Art und Weise berücksichtigen. Berücksichtigt der Anbieter Nachhaltigkeitsrisiken nach Einschätzung des Finanzberaters nicht in angemessener Art und Weise, wird keine Empfehlung ausgesprochen. Es erfolgt ein Hinweis, wenn es dadurch zu einer Einschränkung der Auswahl bei den Finanzprodukten kommt. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt.

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Beispiel: **Variante b**

Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis der Produktinformationen bewertet

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem die vorvertraglichen Informationen des Anbieters verwendet werden. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt.

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Beispiel: **Variante c**

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird als nicht relevant erachtet

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant erachtet, da davon ausgegangen wird, dass diese bereits durch die Anbieter berücksichtigt und in deren vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird hierzu in den vorvertraglichen Informationen des Anbieters eine entsprechende Erläuterung erfolgen.

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Konkrete Maßnahmen

- Laufende Überprüfung der Informationen
  - Gem. Art. 12 Abs. 2 Offenlegungs-VO

  - Veröffentlichte Informationen (auf Website) sind (laufend) zu prüfen
  - Änderungen sind zu erläutern

Tipp: zumindest 1x jährlich oder im Anlassfall – Dokumentation

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Konkrete Maßnahmen

- Marketingmitteilungen
  - Art. 13 Abs. 1 Offenlegungs-VO

  - Dürfen nicht im Widerspruch zu veröffentlichten Informationen stehen
  - Nicht grün
  - Hellgrün
  - Dunkelgrün

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Praxishinweise!

- Das Schreiben, was getan wird und das tun, was geschrieben steht!

- Eine „suboptimale“ Information ist der prüfenden Behörde gegenüber besser als keine Information.

WIR
SCHAUEN AUF ÖSTERREICH
WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Integration der TVO bei Standard Life

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

Wie die Fonds eingeteilt werden

Standard Life

ARTIKEL 6
Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

ARTIKEL 7
Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

ARTIKEL 8
Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen

ARTIKEL 9
Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen

Artikel 6 und 7

Artikel 6

Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen durch ESG-Integration (ökonomisches Risiko für das Investment)
- Über Nachhaltigkeitsrisiken in den Fonds muss aufgeklärt werden
- Es ist wichtig darauf hinzuweisen, wenn es keine Nachhaltigkeitsrisiken gibt.
- Kundinnen und Kunden sollen die vorvertraglichen Informationen ausgehändigt und in der Beratungsdokumentation angezeigt werden

Artikel 7

Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeits-auswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

- Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht relevant, da es erst im Rahmen von Level 2 beachtet werden muss

Artikel 8 und 9

Artikel 8

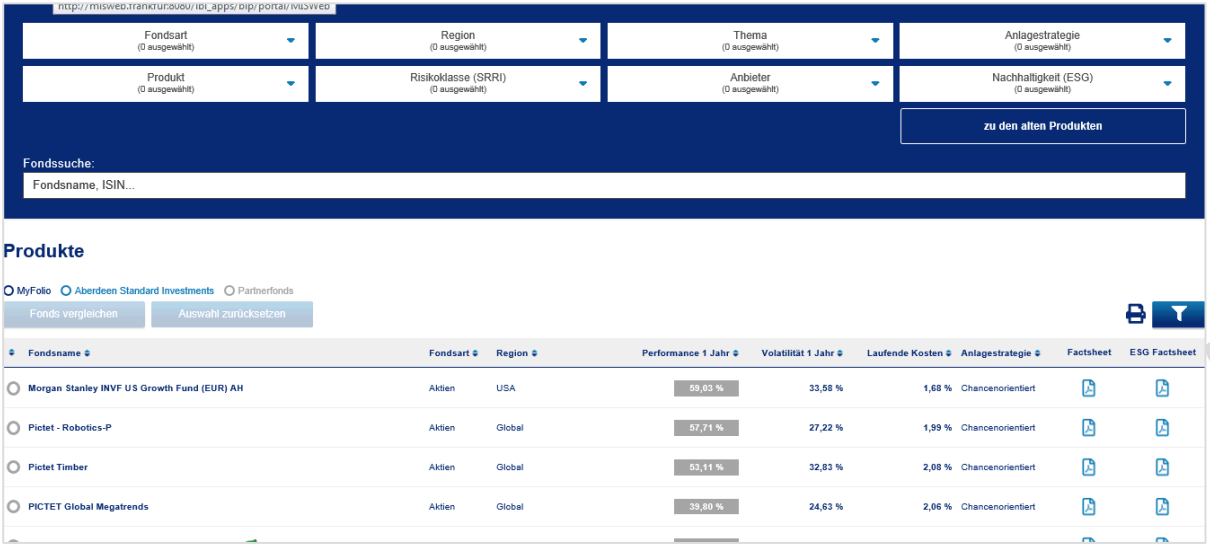
Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen

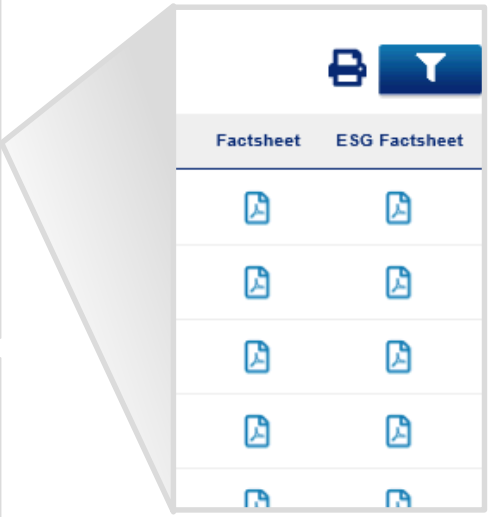
- Gilt für Fonds, die unter anderem ökologische und soziale Merkmale bewerben
- Offenlegung, was den Fonds kennzeichnet im Bereich „ökologisch“ und „sozial“
- Hintergrund: Vorbeugen von „Greenwashing“

Artikel 9

Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen

- Gilt für Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition anstreben
- Fonds, denen Investments zugrunde liegen, die einen nachhaltigen Einfluss ausüben bzw. wenn alle verfügbaren Anlageoptionen nachhaltige Investitionen anstreben





Standard Life

ESG Factsheet

Produktinformationen

Name der Anlageoption	Mor.St.Inv.-US Growth Fund Actions Nom. AH o.N.
Identifikation der Anlageoption	ISIN: LU0266117414 / WKN: A0LA1C
Hersteller	MSIM Fund Management (Ireland) Limited
Link zu den Nachhaltigkeits-Informationen des Herstellers	https://www.morganstanley.com/im/en-gb/institutional-investor/about-us/sustainable-investing.html
Index als Referenzwert	Russell 1000 Growth Index
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	non ESG
BVI Kategorisierung*	B
Stand des Dokuments	15.02.2021

*Skala: O = Kein ESG Fonds, B = ESG Basic Fonds, E = ESG Fonds, I = Impact Fonds

Die offengelegten ESG Informationen werden von der gennanten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) der cleversoft GmbH zur Verfügung gestellt. Die ESG Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regemäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder basieren auf fehlerhafte Daten Dritter. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die auf dem ESG Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Veranlagung in einen Fonds dar.

Standard Life

ESG Factsheet

Produktinformationen

Name der Anlageoption	Pictet-Global Megatrend Selection-HP EUR
Identifikation der Anlageoption	ISIN: LU0474970190 / WKN: A1JCJS
Hersteller	Pictet Asset Management (Europe) SA
Link zu den Nachhaltigkeits-Informationen des Herstellers	https://am.pictet/sitecore/api/ssc/PAM-CM-Controllers/Gateway/PAM/GetDocumentById?investerTypeCode=RETAIL&countryCode=de&docId=68d97218-71d3-47ca-b4f5-6615a8236d09&contentDispositionInline=undefined
Index als Referenzwert	-
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	Artikel 8
BVI Kategorisierung*	Diese Kategorisierung ist optional da sie vom deutschen Verband der Asset Manager vorgenommen wird und nicht von dem EU-Parlament und dem Rat.
Stand des Dokuments	01.02.2021

*Skala: O = Kein ESG Fonds, B = ESG Basic Fonds, E = ESG Fonds, I = Impact Fonds

Die offengelegten ESG Informationen werden von der gennanten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) der cleversoft GmbH zur Verfügung gestellt. Die ESG Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regemäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder basieren auf fehlerhafte Daten Dritter. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die auf dem ESG Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Veranlagung in einen Fonds dar.

Allgemeine Nachhaltigkeits-Informationen

Pictet-Global Megatrend Selection wird als nachhaltiges Produkt („E" bzw. „Artikel 8") klassifiziert, da bei der Auswahl der im Fonds enthaltenen Themen und Aktien verschiedene Nachhaltigkeitskonzepte berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass neben einer attraktiven finanziellen Rendite gleichzeitig eine positive Wirkung (z.B. Umweltschutz, Gesundheit, Bildung) auf eines oder mehrere der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDGs") angestrebt werden. Diese UN Nachhaltigkeitsziele bestehen aus insgesamt 17 konkreten Einzelzielen, die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung weltweit beitragen sollen. Dazu gehören unter anderem "Maßnahmen zum Klimaschutz", "verantwortungsvoller Konsum", "Bekämpfung von Wasserknappheit", "Gesundheit und Wohlergehen" sowie "Schutz der natürlichen Ressourcen". Die Prinzipien des UN Global Compact werden berücksichtigt, d.h. Unternehmen (Emittenten/ Aktien) dürfen bspw. keine schwerwiegenden Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption oder Kinderarbeit begehen. Pictet Asset Management hat die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet. Diese definieren verantwortungsbewusstes Investieren, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

Standard Life

ESG Factsheet

Produktinformationen

Name der Anlageoption	Swisscanto (LU) Bond Invest Global Convertible H EUR B
Identifikation der Anlageoption	ISIN: LU0556184025 / WKN: A1JJB8
Hersteller	Swisscanto Asset Management International SA
Link zu den Nachhaltigkeits-Informationen des Herstellers	https://products.swisscanto.com/products/disclaimer?lang=de
Index als Referenzwert	-
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	Artikel 8
BVI Kategorisierung*	Diese Kategorisierung ist optional da sie vom deutschen Verband der Asset Manager vorgenommen wird und nicht von dem EU-Parlament und dem Rat.
Stand des Dokuments	15.02.2021

*Skala: O = Kein ESG Fonds, B = ESG Basic Fonds, E = ESG Fonds, I = Impact Fonds

Die offengelegten ESG Informationen werden von der gennanten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) der cleversoft GmbH zur Verfügung gestellt. Die ESG Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regemäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder basieren auf fehlerhafte Daten Dritter. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die auf dem ESG Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Veranlagung in einen Fonds dar.

Allgemeine Nachhaltigkeits-Informationen

Bei Teilfonds, die den Zusatz «Responsible» im Namen haben, verfolgt der Vermögensverwalter im Anlageprozess einen sogenannten «ESG-Integration-Ansatz» mit den Teilaspekten Umwelt («E» für Environment), Gesellschaft («S» für Social) und gute Unternehmensführung («G» für Governance). Das bedeutet, dass er bei der Auswahl von Anlagen Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise systematisch berücksichtigt. Dabei stützt sich der Vermögensverwalter auf Daten von Drittanbietern sowie auf eigene qualitative und quantitative Analysen. Zusätzlich verwendet der Vermögensverwalter einen ESG-Indikator, um Titel zu identifizieren, die aus ESG-Sicht als kritisch erscheinen. Vor einem Anlageentscheid werden diese vertieft analysiert. Davon ausgehend, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite auswirken können, hat dieses Vorgehen zum Ziel, ESG-Risiken zu erfassen, um diesen im Anlageprozess Rechnung tragen zu können. Die Analysen werden vom Vermögensverwalter sodann auch dazu genutzt, um Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu antizipieren und darauf aufbauend Anlageentscheide zu tätigen. Weiter beinhaltet die Berücksichtigung von ESG-Kriterien auch die Festlegung von Ausschlüssen aufgrund von vom Vermögensverwalter aus ESG-Sicht als besonders kritisch beurteilten Geschäftsaktivitäten (dazu gehören z.B. Titel von Unternehmen, die mit der Produktion kontroverser Waffen in Verbindung stehen). Die Ausschlüsse werden laufend an neue Gegebenheiten und Erkenntnisse angepasst. Dabei werden auch die in der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen definierten Umweltziele berücksichtigt. Zudem wird grundsätzlich beachtet, dass keine Anlagen in Unternehmen getätigt werden, die keine Verfahren für eine gute Unternehmensführung aufweisen. Als besonderes ökologisches Merkmal des Teilfonds richtet der Vermögensverwalter die Anlagetätigkeit auf eine Reduktion der Treibhausgase aus, mit dem Ziel, wesentlich zum Klimaschutz beizutragen. Treibhausgase werden nach ihrem relativen Treibhauspotential in CO2-Äquivalenten (CO2e) gemessen. Der Vermögensverwalter legt dazu für jeden der Teilfonds einen Richtwert für die durchschnittliche CO2e -Intensität der Anlagen fest. Dieser orientiert sich am Klimaübereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 und dem vom Vermögensverwalter daraus abgeleiteten Ziel, den globalen CO2e -Ausstoss um jährlich 4 % zu senken. Neben dieser Absenkung der Treibhausgase wird bei der Bestimmung des Richtwerts die CO2e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 und das globale Wirtschaftswachstum miteinbezogen. Bei der Berechnung der durchschnittlichen CO2e-Intensitäten stützt sich der Vermögensverwalter bei Unternehmen auf Daten von Drittanbietern zum CO2e-Ausstoss im Verhältnis zum Umsatz (üblicherweise Tonnen CO2e pro Million US Dollar Umsatz) und bei Staatspapieren auf Daten zum CO2e-Ausstoss im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (Tonnen CO2e pro Million US Dollar Bruttoinlandprodukt). Der Vermögensverwalter pflegt nachvollziehbare Prozesse, um die zahlreichen Datenfragen (Verfügbarkeit, methodologische Diskrepanzen, Spezialfälle, Datenqualität) angemessen zu beantworten. Die diesbezüglichen Prozesse werden laufend weiterentwickelt.

Integration in unsere Angebotssoftware

- Neben der Homepage wird auch die Angebotssoftware angepasst
- Änderungen auf der Home-Seite und Fondsübersicht
- Anpassung der Fondsauswahl und Dokumentenanzeige
- Meldung bei Angebotsberechnung und Antragserstellung
- Auswahl im Druckdialog

Integration in unsere Angebotssoftware

Standard Life

My Standard Life

Herzlich willkommen, Max Österreich



Nach Nachhaltigkeit streben? Für uns nur logisch!

Standard Life geht als Renten- und Lebensversicherer extrem langfristige Partnerschaften ein - sowohl mit Kundinnen und Kunden als auch mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern.

Mehr erfahren >

Angebot erstellen

Angebote und Anträge einfach online erstellen. Schnell, flexibel, praktisch.

Angebotssoftware
Gespeicherte Angebote
Fondsübersicht

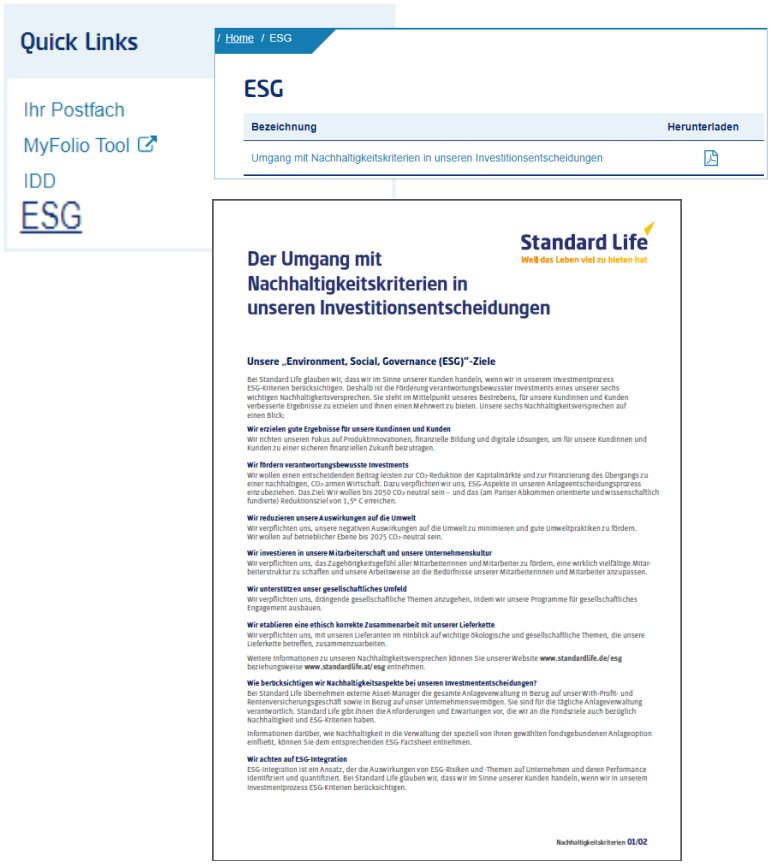
Quick Links

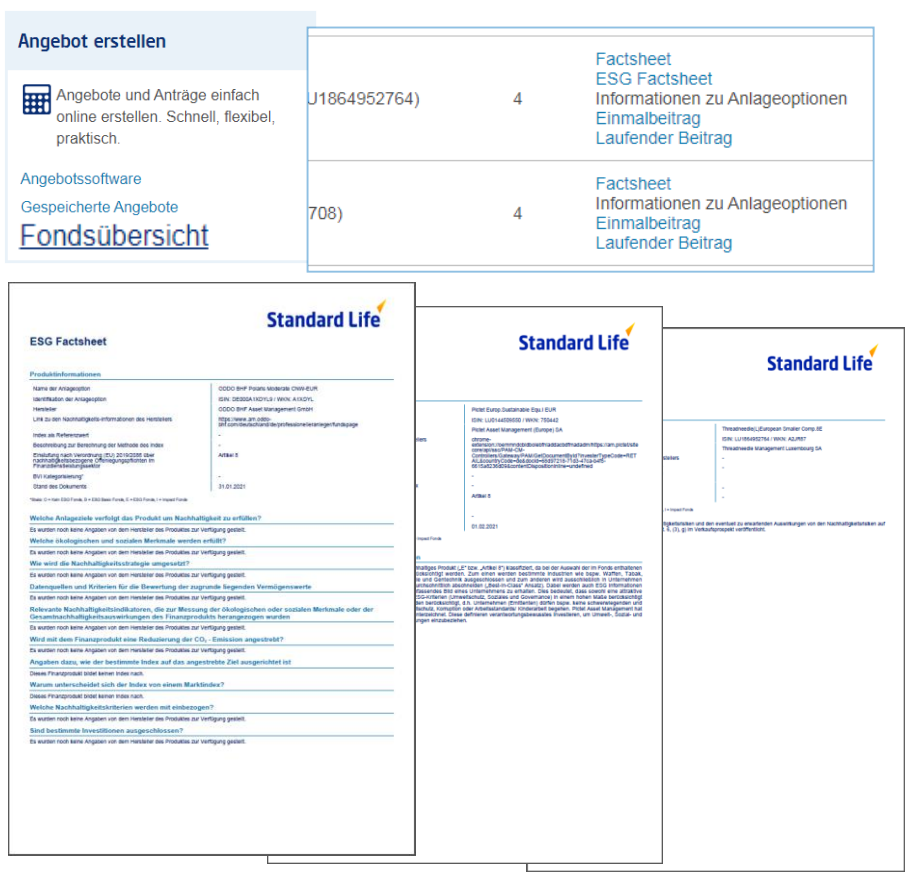
Ihr Postfach
MyFolio Tool
IDD
ESG

Integration in unsere Angebotssoftware

Standard Life

Home-Seite: Verlinkung und Fondsübersicht

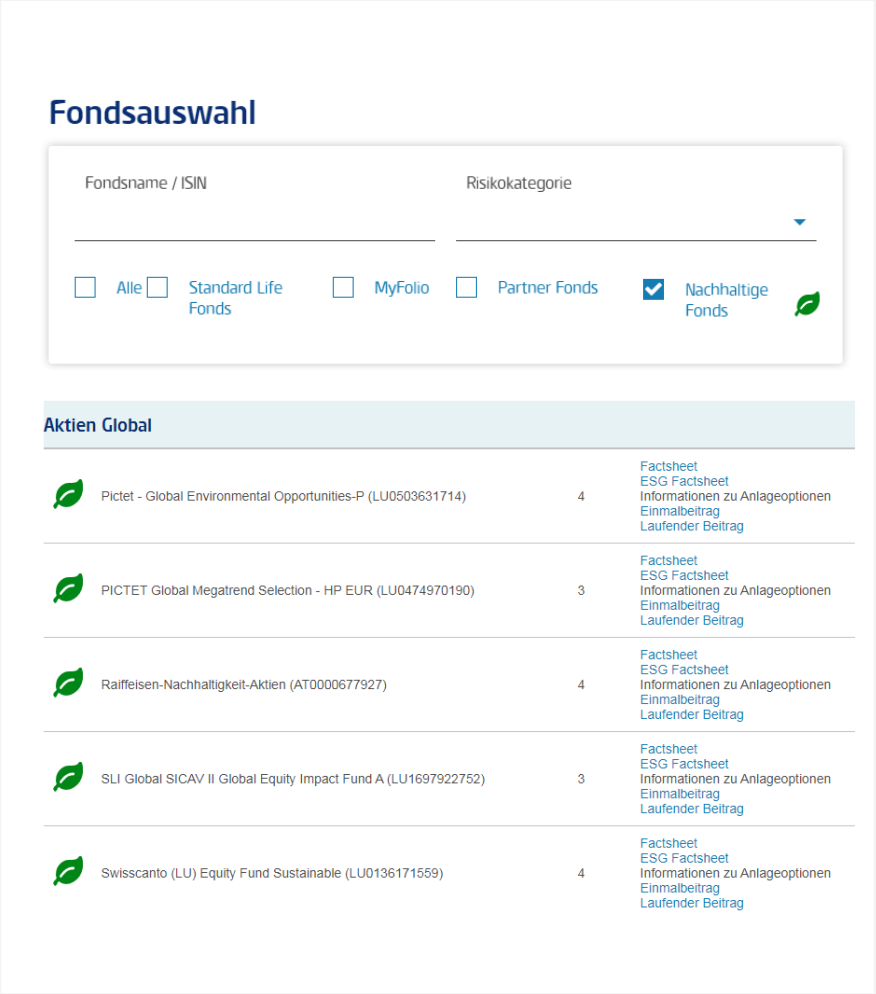




Integration in unsere Angebotssoftware

Fondsauswahl in der Angebotssoftware

- **Bisher:** Nachhaltige Fonds anhand des grünen Blatts erkennbar und über Kategorie „Nachhaltige Fonds“ auswählbar
- **Neu:** Grünes Blatt kennzeichnet ab jetzt die ESG-Fonds nach Artikel 8 und 9
- Über Kategorie **„Nachhaltige Fonds“** weiterhin wählbar



Integration in unsere Angebotssoftware

Fondsauswahl: Systematik beim Fehlen des ESG-Factsheets



- **Angebotserstellung** bei fehlendem ESG-Factsheet möglich
- Hinweistext mit Nennung des Fonds
- **Antragserstellung** ohne ESG-Factsheet nicht möglich

Integration in unsere Angebotssoftware

Standard Life

Druckauswahl

- ESG-Factsheets als Auswahl im Druckdialog separat ansteuerbar
- „ESG-Dokument“ wird an die Versicherungsbedingungen angehängt



Standard Life
Weiß das Leben viel zu bieten hat

Der Umgang mit Nachhaltigkeitskriterien in unseren Investitionsentscheidungen

Unsere „Environment, Social, Governance (ESG)“-Ziele

Wir erzielen gute Ergebnisse für unsere Kundinnen und Kunden

Wir fördern verantwortungsbewusste Investments

Wir reduzieren unsere Auswirkungen auf die Umwelt

Wir investieren in unsere Mitarbeiterschaft und unsere Unternehmenskultur

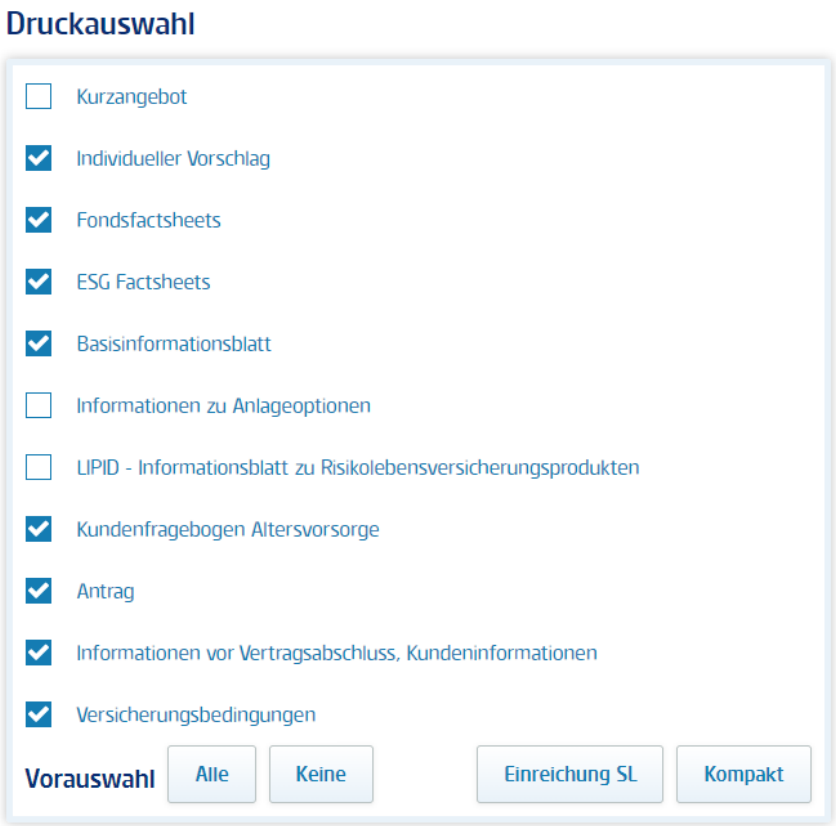
Wir unterstützen unser gesellschaftliches Umfeld

Wir etablieren eine ethisch korrekte Zusammenarbeit mit unserer Lieferkette

Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte bei unseren Investmententscheidungen?

Wir achten auf ESG-Integration

Nachhaltigkeitskriterien 01/02



„Pipelineprozess“

Standard Life

In allen Fällen

- Normaler Antragsprozess wird durchgeführt
- Geltende Vor- und Rückdatierungs-fristen sind einzuhalten

Neuer Antrag nach 10.03. eingereicht

- Beratung hat **nach** dem 10.03. stattgefunden
- Keine abweichende Regelung

Alter Antrag vor 10.03. eingereicht

- Beratung hat **vor** dem 10.03. stattgefunden
- Der bekannte Antragsprozess gilt

Alter Antrag nach 10.03. eingereicht

- Beratung hat **vor** dem 10.03. stattgefunden
- Neuer Text für Polizzenbegleitschreiben

Vertriebsunterstützung

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

Nach Nachhaltigkeit streben?

Für einen Lebens- und Rentenversicherer nur logisch!

Standard Life geht als Renten- und Lebensversicherer extrem langfristige Partnerschaften ein — sowohl mit Kundinnen und Kunden als auch mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern. Wir treffen Vereinbarungen, die womöglich erst in 20, 30 oder 40 Jahren eingelöst werden. Die Sorge um die Zukunft ist der Kern unseres Geschäfts und all unserer Bemühungen. Deshalb bemüht sich Standard Life schon seit Jahrzehnten darum, nachhaltig zu handeln. Es liegt in der Natur unserer Arbeit, die Zukunft lebenswert zu gestalten – nicht nur finanziell. Wir werden in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen unserer Konzernmutter Phoenix unablässig daran arbeiten, uns zu verbessern und unsere Ziele zu erreichen. Das ist nur logisch.

Vier Versprechen | Was ist ESG? | Nachhaltig investieren | Tipps für Vermittler | Weiterbildung

1. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden

Wir begleiten Kundinnen und Kunden in allen Phasen ihres – finanziellen – Lebenszyklus. Darüber hinaus entwickeln wir unser Angebot weiter und behalten ihre Bedürfnisse im Blick. Sonst verlieren wir unsere Relevanz. Wir informieren offen darüber, wie wir die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen – und wie unsere Kundinnen und Kunden selbst ihr Portfolio nachhaltiger machen können.

„Wir haben immer die Frage im Kopf: Was bringt das für unsere Kundinnen und Kunden? Für nachhaltiges Handeln gilt: Das lohnt sich für alle - nicht nur in finanzieller Hinsicht."

Christian Nuschele, Head of Distribution Deutschland und Österreich



Vier Versprechen | **Was ist ESG?** | Nachhaltig investieren | Tipps für Vermittler | Weiterbildung

Die Zukunft ist unsere Verpflichtung

Unternehmen sind heute verpflichtet, nachhaltig zu wirtschaften. Sie richten sich dabei nach den sogenannten ESG-Kriterien. ESG steht für Environment, Social, Governance – also für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung.

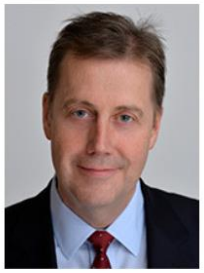


Abb.: Beispielhafte Übersicht ESG-Kriterien. Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Schindler: Nachhaltige Kapitalanlagen - Chancen nachhaltig nutzen; Frankfurt a.M., 2018, S. 20.

Nachhaltigkeit bedeutet demnach, schonend mit Ressourcen umzugehen, bereitwillig gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die Unternehmensführung ausdrücklich auf Langfristigkeit anzulegen, nicht auf Quartalsdenken auszurichten.

Standard Life ist ein Unternehmen der Phoenix Group. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element unseres Unternehmenszwecks. Und wir setzen uns hohe Ziele: Wir werden den CO_2-Ausstoß im operativen Betrieb gruppenweit bis 2025 auf netto null senken. Für unsere Investmentpalette streben wir die Netto-Null bis 2050 an.
Hier geht es zum Nachhaltigkeitsbericht 2019 (Sustainability Report) der Phoenix Group.

„Wir sind nun stolzer Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI). Dies verdeutlicht die Verpflichtung der Gruppe zur Einbeziehung von ESG-Faktoren bei Investmententscheidungen und Beteiligungen. Seit Dezember 2020 ist Phoenix der Unterzeichner mit dem größten Anlagevolumen in Großbritannien."



Andy Briggs, CEO Phoenix Group

Standard Life

Vier Versprechen | Was ist ESG? | **Nachhaltig investieren** | Tipps für Vermittler | Weiterbildung

Saubere Investmentmotoren für unsere Versicherungslösungen

Standard Life startete bereits 1992 ein „Corporate Governance"-Team, um gute Unternehmensführung in den Firmen zu kontrollieren, an denen Standard Life beteiligt ist. 2001 gründete Standard Life (Investments) sein Team für „Socially Responsible Investing (SRI)". Es folgten weitere Initiativen wie die Mitgliedschaft im „Carbon Disclosure Project" 2004, das Firmen und Städte dazu ermuntert, den Umwelteinfluss großer Konzerne nachzuweisen – seit 2002 haben mehr als 6.000 Firmen daran teilgenommen.

2007 unterzeichnete Standard Life die „United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)". Seit 2014 stellen wir vierteljährliche ESG-Berichte vor. Im gleichen Jahr führte Standard Life Investments (SLI) auch die verbindliche Anwendung von ESG-Analysen und -Kriterien bei den Asset-Klassen Aktien (2015) und Anleihen (2017) ein. Und auch nach der Fusion von Standard Life Investments (SLI) und Aberdeen Asset Management zu Aberdeen Standard Investments (ASI) behält das Thema Nachhaltigkeit seine hohe Bedeutung. Seit 2019 gibt es ein Asset-Klassen-übergreifendes ESG-Investment-Forum. Mehr als 50 ESG-Spezialisten arbeiten mittlerweile für Aberdeen Standard Investments, dem strategischen Partner von Standard Life im Fondsbereich. Und: ASI ist laut Test von „Euro am Sonntag" vom 20. November 2020 Nummer 1 in der Kategorie „Nachhaltigkeit Asset Manager".

Neben ASI haben wir zahlreiche weitere Fonds zum Thema Nachhaltigkeit im Programm. Unsere Kundinnen und Kunden können sie frei in unsere Versicherungslösungen ParkAllee, B-SMART Invest und Maxxellence Invest wählen. Weitere Informationen zu diesen Fonds finden Sie in unserer Fondsauswahl:

- Apollo Euro Corporate Bond T
- Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T
- Pictet - Global Environmental Opportunities-P
- Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Aktien
- Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix (R)
- Robeco BP Global Premium Equities (EUR) D
- RobecoSAM Global SDG Equities D EUR
- RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR
- SLI Global SICAV II Global Equity Impact Fund A
- SWC (LU) BF Sust Glbl Credit ATH EUR
- SWC (LU) PF Sust Balanced (EUR) AT
- SWISSCANTO Equity Fund Sustainable



Klimawandel, Impact Investing und Nachhaltigkeit: neue Akzente durch COP26-Klimakonferenz in Glasgow?

Die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit bleiben im gesamtgesellschaftlichen Fokus – selbstverständlich auch in der Finanzbranche. Nicht zuletzt soll die COP26-Klimakonferenz in Glasgow im November neue Impulse setzen. Wie geht Aberdeen Standard Investments die Themen Nachhaltigkeit und ESG an? Fragen dazu von Börsenmoderator Andreas Franik an Federica Forest. Risikohinweis: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass FinanceNewsTV ein Abspielkanal der FIMECO GmbH und damit ein rein kommerzieller Anbieter ist und daher auch werbliche und bezahlte Elemente enthalten kann. Die ausgestrahlten Videos stellen keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar, sondern sind eine Momentaufnahme der Finanzmärkte. Wir empfehlen grundsätzlich vor jeder Entscheidung die Beratung durch Ihre Bank oder einen unabhängigen Vermögensverwalter.

Machen Sie Ihr Unternehmen nachhaltiger

Nachhaltig handeln muss nicht unbedingt bedeuten, dass man sich einschränkt oder spart. Viele Unternehmen profitieren davon, sich nachhaltiger aufzustellen. Und die Gesellschaft sowieso. Wir haben hier einige Tipps zusammengetragen, die Sie dabei unterstützen können, Ihr Unternehmen nachhaltiger zu machen – und es noch besser für die Zukunft aufzustellen. Auch wir haben diese Reise erst begonnen — und wir haben beschlossen, diesen Weg mit offenen Augen zu gehen.

Sehen Sie sich in Ihrem Unternehmen um



Oft findet sich im Arbeitsumfeld großes Potenzial für nachhaltiges Handeln: Prüfen Sie zum Beispiel ihre Einkaufsliste. Erfüllen Milch, Kaffee, Tee oder Druckerpapier die Anforderungen? Und: schaffen Sie es vielleicht, die Abfallmenge zu verkleinern?

Wählen Sie nachhaltige Anbieter



Strom, Internet, Bankleistungen: Achten Sie bei der Wahl von Dienstleistungen darauf, dass Sie mit Unternehmen arbeiten, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet haben.

Sparen Sie Energie



Zum Beispiel indem Sie auf LED-Beleuchtung setzen oder indem Sie Ihre Computer ausschalten, wenn sie nicht benutzt werden.

Sprechen Sie über Ihre Ideen und Erfolge



Fortschritte für die Umwelt und das soziale Miteinander erzielen wir nur gemeinsam. Tauschen Sie sich mit Ihren Mitarbeitern, Lieferanten, Partnern und Kunden zu diesen Themen aus.

Gehen Sie online



Ihr Geschäft ist die Beratung. Da ist der direkte Kontakt von Mensch zu Mensch oft wichtig. Aber Corona hat gezeigt: Viele Termine lassen sich auch sehr gut online umsetzen. Nutzen Sie die Möglichkeit zu Online-Kontakten – und lassen Sie das Auto auch mal stehen.

Fahren Sie energiesparend



Sollten Sie über ein oder mehrere Firmenfahrzeuge verfügen: Prüfen Sie, ob Sie nicht teilweise oder ganz auf Elektrofahrzeuge umsteigen können. So machen Sie beim CO_2-Fußabdruck gleich einen großen Sprung in die richtige Richtung.

Standard Life

Standard Life

Vier Versprechen | Was ist ESG? | Nachhaltig investieren | Tipps für Vermittler | **Weiterbildung**

Bleiben Sie in Sachen ESG auf dem Laufenden

Online-Seminar:

Die EU-Transparenzverordnung - Herausforderungen meistern und Chancen nutzen

Laut „Forum Nachhaltige Geldanlagen" wurden im Jahr 2019 hierzulande bereits 30,1 Milliarden Euro in nachhaltigen Geldanlagen verwaltet – Tendenz steigend. Rückenwind erhält dieser Trend mittlerweile auch durch rechtliche Vorgaben – allen voran durch die EU, deren Aktionsplan das Thema Nachhaltigkeit fest im Finanzmarkt verankern will.

Mit Inkrafttreten der EU-Transparenzverordnung am 10. März 2021 müssen nicht nur Finanzdienstleister nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten erfüllen. Auch auf Sie als Vermittlerinnen und Vermittler kommen rechtliche Anforderungen zu. Welche dies sind, erfahren Sie im Online-Seminar

am Mittwoch, dem 10. März 2021 um 14.00 Uhr

Jetzt anmelden

Als Referenten erwarten Sie **Mag. Hannes Dolzer, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der WKÖ,** sowie von Standard Life **Christian Nuschele, Head of Sales and Marketing,** und **Marco Gietz, Legal Counsel,** mit folgender Agenda:

- Nachhaltigkeit in der Investmentbranche – eine Marktbetrachtung
- Überblick über die geplanten Gesetze
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Anforderungen mit Musterformulierungen und Checklisten
- ESG-Orientierungshilfen auf unserer Website, in der Angebotssoftware und im Fondsuniversum.

Seien Sie dabei und sichern Sie sich eine Stunde wertvolle Weiterbildungszeit nach IDD.

Phoenix Sustainability Report

Standard Life

Die jährliche Nachhaltigkeitsbilanz der Phoenix Group – 2021

Unser Service für Sie:

Ab dem 9. März 2021 auf www.standardlife.at/esg

Finden Sie Ihre Antworten rund um die Nachhaltigkeits-aktivitäten von Standard Life als Teil der Phoenix Group zusammengefasst.

Das Nachschlagewerk rund um den Sustainability Report.

So kommen Sie leicht durch die Umsetzung der TVO

Wir unterstützen	Ihre Unterstützung
Beschreibung TVO-Artikel – Was steht hinter der TVO?	Wie steht die Phoenix Group zu den in der TVO vorgeschriebenen Artikeln?
WKÖ Musteranschreiben – die TVO umgesetzt in Mustertexten zur direkten Verwendung	Mustertexte zur Umsetzung im Beratungsprozess und auf der Homepage der Vermittlerin und Vermittler
WKÖ Checkliste – so bleibt nichts vergessen	Alle wichtigen Punkte auf einen Blick im Vortrag der WKÖ von Herrn Dolzer.
Standard Life Online-Seminare Nachkommunikation – alles auf den Punkt	Präsentation und Aufzeichnung des Standard Life Webinars (Vertriebsunterstützung, Integration der TVO in das Standard Life Universum)

Danke

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

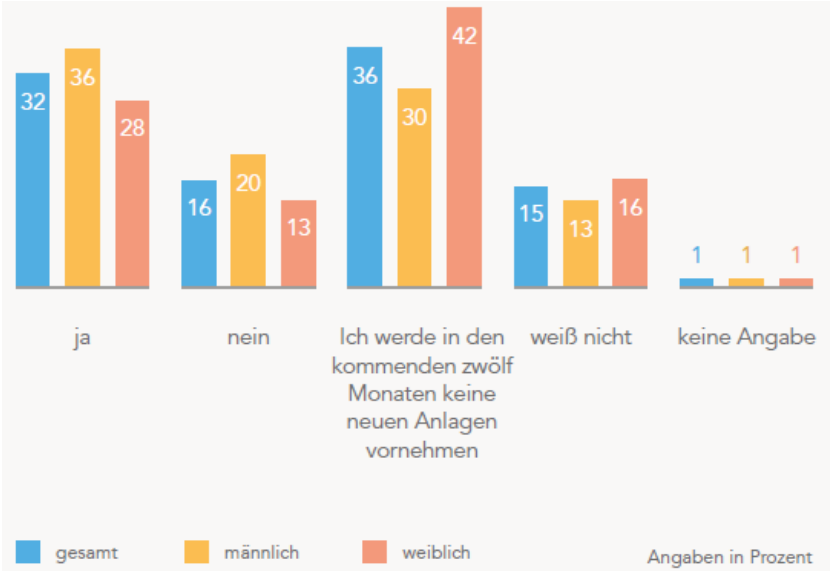
© 2021 Standard Life Aberdeen, lizenzierter Nachdruck. Alle Rechte vorbehalten.

Appendix

Standard Life
Weil das Leben viel zu bieten hat

Positive Aussichten dank steigender Kundennachfrage

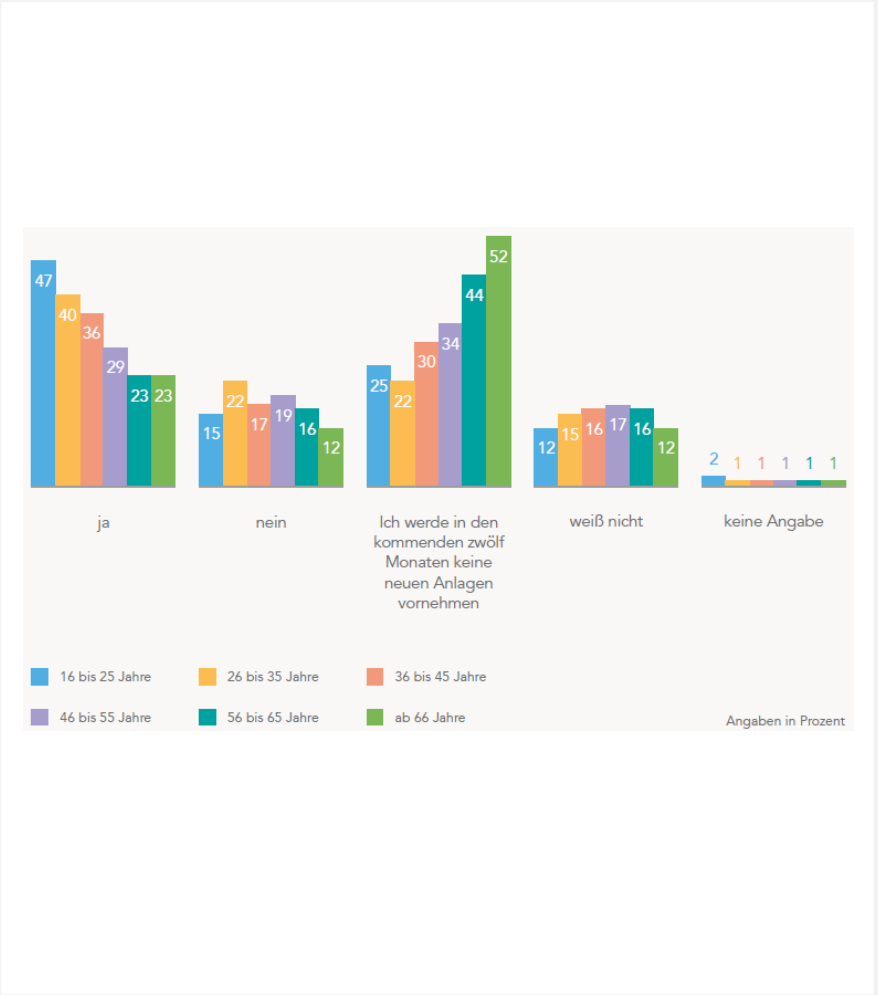
Haben Sie vor, bei neuen Anlagen, die Sie in den kommenden zwölf Monaten vornehmen möchten, Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen?



Quelle: DIA-Studie: Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?, Grafik 13: Verhalten bei neuen Anlagen

Verhalten bei Neuanlagen in Abhängigkeit vom Alter

Haben Sie vor, bei neuen Anlagen,
die Sie in den kommenden zwölf Monaten
vornehmen möchten, Nachhaltigkeitskriterien
zu berücksichtigen?



Quelle: DIA-Studie: Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?, Grafik 14: Verhalten bei neuen Anlagen

Verhalten bei Neuanlagen in Abhängigkeit von der Risikobereitschaft

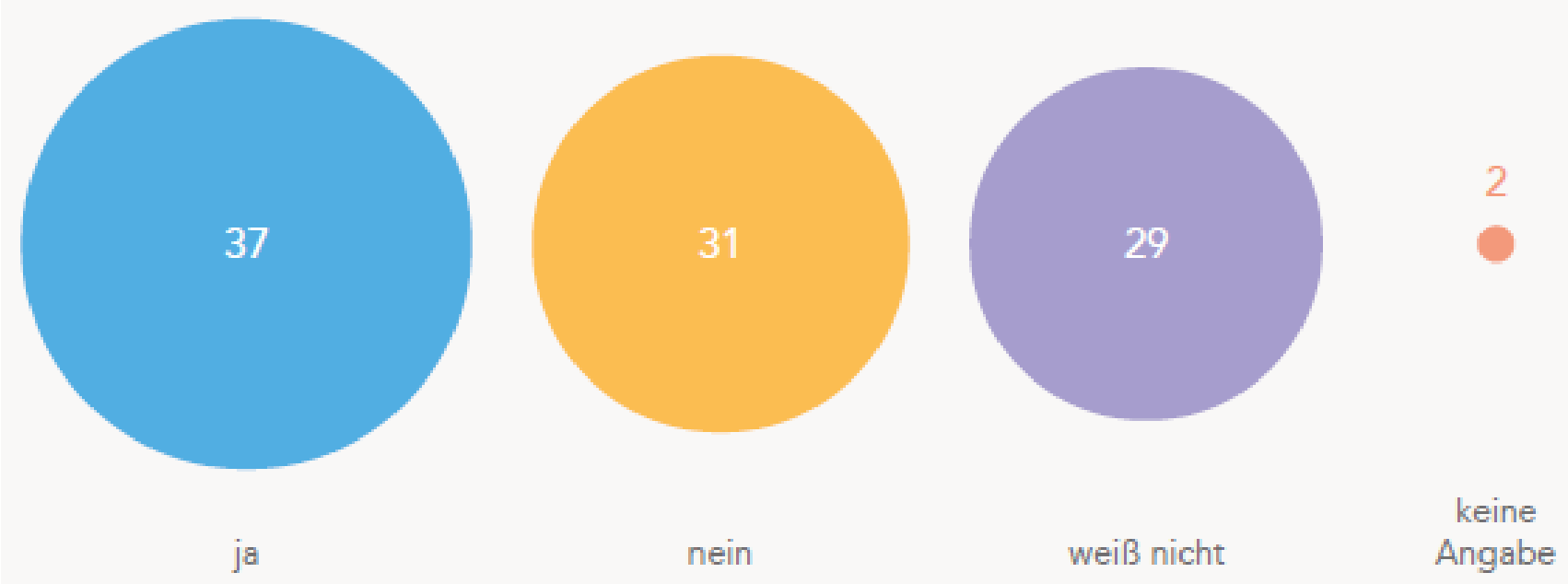
Haben Sie vor, bei neuen Anlagen,
die Sie in den kommenden zwölf Monaten
vornehmen möchten, Nachhaltigkeitskriterien
zu berücksichtigen?



Quelle: DIA-Studie: Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?, Grafik 15: Verhalten bei neuen Anlagen

Bereitschaft zum Renditeverzicht

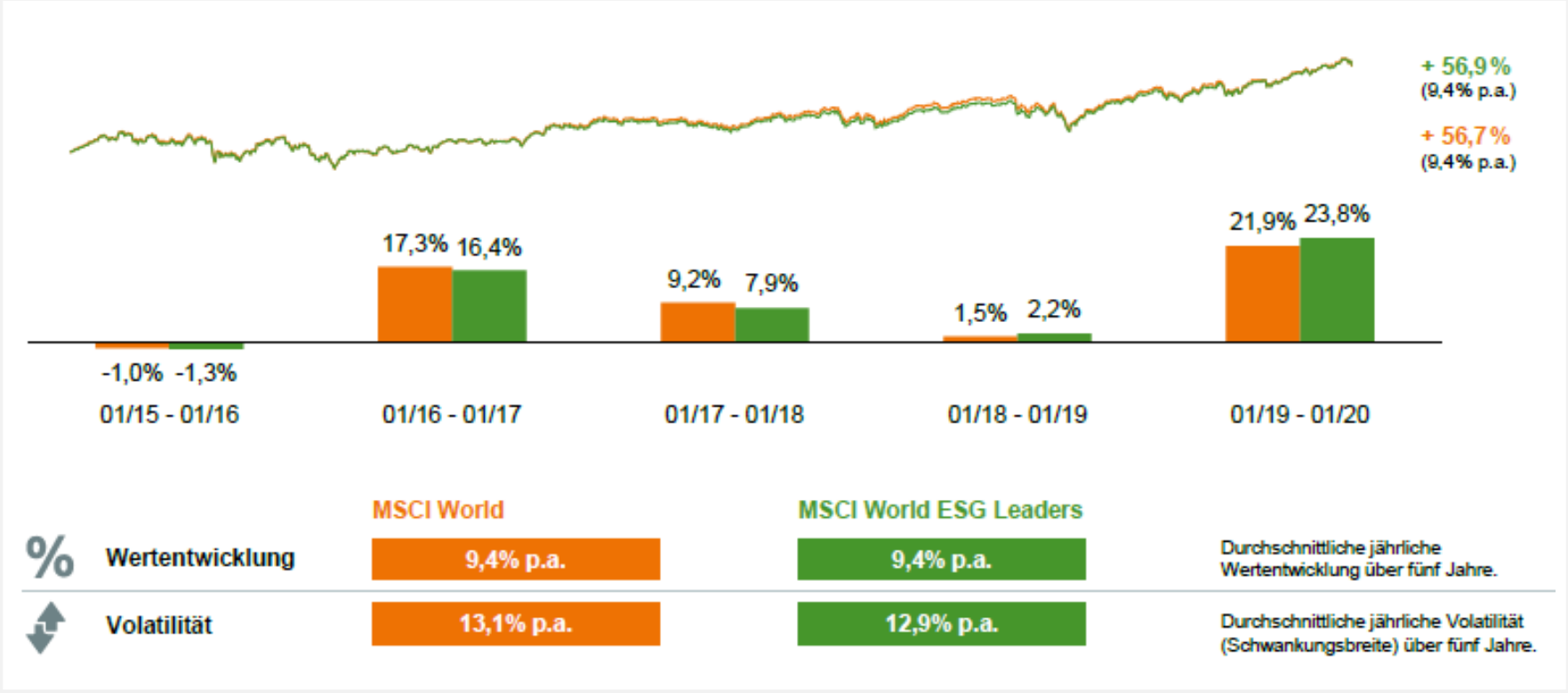
Wären Sie bei der nachhaltigen Anlage bereit, eine etwas geringere Rendite in Kauf zu nehmen im Vergleich zu einer Anlage, bei der Nachhaltigkeitskriterien überhaupt keine Rolle spielen?



Quelle: DIA-Studie: Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?, Grafik 17: Verhalten bei neuen Anlagen

Renditeverzicht muss nicht sein

AUF AUGENHÖHE – Nachhaltige Aktien entwickeln sich ähnlich wie Standardwerte



Quelle: DWS International GmbH / Refinitiv Datastream, MSCI: Indizes in Euro, Berechnung der Volatilität mit täglichen Daten, Stand: 31.01.2020